



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BB-14

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vorhanden sind zu staatsanwaltlichen Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere zu Hausdurchsuchungen, Vernehmungen und Freiheitsbeschränkungen, sowie zum Vollzug von Untersuchungshaft und freiheitsbeschränkenden Strafvollstreckungsmaßnahmen gegen Carsten Szczepanski („Piatto“) – insbesondere der Gefangenenpersonalakten – im Untersuchungszeitraum (1992 bis 2011),

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Brandenburg.

Sebastian Edathy, MdB